



Steine gegen das Vergessen

Neun Stolpersteine für Opfer der Verfolgung von Homosexuellen während der NS-Zeit in Frankfurt am Main

Vortrag im Auditorium des Deutschen Architekturmuseums Frankfurt am Main am 17.9.2019 von Martin Dill (Initiative Stolpersteine Frankfurt am Main)

© Martin Dill

Unter den knapp 1.400 bis heute in Frankfurt am Main verlegten Stolpersteinen gibt es lediglich 3 Steine für Opfer der Verfolgung nach §175: für Johann Boltz, Nikolaus Kopp und Herrmann Meier. Die Initiative Stolpersteine hat sich darum im Jahr 2018 verstärkt dieses Themas gewidmet. Am 22. und 24. Juni 2019 werden neun weitere Stolpersteine für Männer verlegt, die zwischen 1933 und 1945 in Frankfurt am Main wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Homosexualität verfolgt wurden und hier durch ums Leben gekommen sind.

Außer einem Fall, der uns aus dem persönlichen Umfeld des Opfers zugetragen wurde, waren uns zunächst keine weiteren Biographien von Opfern aus Frankfurt am Main bekannt, die im Zuge ihrer Verfolgung nach § 175 ihr Leben verloren. In den 80er/90er-Jahren des letzten Jahrhunderts hat sich Dieter Schieffelin intensiv in den Archiven mit Einzelschicksalen verfolgter Frankfurter Homosexueller auseinandergesetzt - seine Befunde sind allerdings bislang nur in einigen Übersichtsartikeln veröffentlicht ^[1]. Obwohl wichtige frühe Bücher zur Homosexuellenverfolgung, wie z.B. Richard Plants "Rosa Winkel" ^[2] einen direkten Bezug zu Frankfurt hatten, wissen wir aber wenig über die Einzelschicksale von Verfolgten aus unserer Stadt.

Wir mussten somit selbst intensiv recherchieren. Ein Einstiegspunkt waren Daten aus dem Projekt "Namen und Gesichter" des "Schwul-lesbischen Archiv Hannover", einer Opfer-Datenbank, die Rainer Hoffschildt über Jahrzehnte aufgebaut hat und ständig erweitert. Hier finden sich in größerem Umfang Daten, vor allem aus den Akten von Straf- und Konzentrationslagern. Die Hauptquelle unserer Recherchen stellten aber Gefängnisakten sowie die Strafprozessakten der Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt aus den Jahren 1933 bis 1945 dar, die heute im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden liegen. Da es sich dabei um Akten der Justiz eines Unrechts-Systems handelt, sind natürlich alle Angaben mit der nötigen Vorsicht zu bewerten.

Beim Lesen dieser Akten, der Vernehmungsprotokolle, Lebensläufe, persönlichen Briefe und Eingaben, ergeben sich viele anrührende, oft erschütternde Einblicke in die persönlichen Lebensumstände der Menschen, die aufgrund Ihrer sexuellen Ausrichtung einem enormen Verfolgungsdruck ausgesetzt waren. Die Kälte dieser "rechtschaffenen" staatlichen Verfolgung, die jeder sexuellen Handlung der Betroffenen bis ins allerletzte Detail nachspürte und auch die Verzweiflung, mit der sich die Menschen versuchten, dagegen zu wehren, ist oft nur schwer zu ertragen.

Es zeigte sich dabei, dass die Verfolgung von Homosexuellen im NS-Staat viele, sehr unterschiedliche Facetten hatte. Es gab nicht das eine Schema der Verfolgung und oft verwischen sich auch die Grenzen zwischen den, aus heutiger Sicht oft schubladenhaft gedachten "Opfergruppen" wie Homosexuelle, Juden, sogenannte Asoziale oder geistig Behinderte. Für diese Facetten stehen die von uns für die Stolperstein-Verlegung im Juni 2019 ausgewählten 9 Biographien als Beispiele.

Anders als bei der Shoah, dem industriell angelegten, systematischen Völkermord an den europäischen Juden, war die Verfolgung der Schwulen aber nicht auf eine komplette, physische Vernichtung aller Homosexuellen angelegt. Die NS-Justiz unterschied spitzfindig zwischen sogenannten "Verführern" und (oft nicht zu bestrafenden) "Verführten"; es gab auch eingestellte Verfahren, Freisprüche und kürzere Gefängnisstrafen von einigen Monaten mit anschließender Entlassung.

Allerdings waren die Haftbedingungen für die meisten oft grausam. Häufig kamen "175er" in Arbeitslager, z.B. ins Lager Rodgau bei Dieburg oder in die Moorlager im Emsland, wo viele unter den harten Bedingungen zugrunde gingen.

Die Situation verschärfte sich weiter, nachdem Heinrich Himmler 1940 per Erlass verfügte, dass §175-Häftlinge, die "mehr als einen Partner verführt hatten" oder die "Haftstrafen von über einem Jahr" verbüßten, nach Haftende nicht freigelassen, sondern zur sogenannten "Vorbeugungshaft" der Polizei überstellt werden mussten. Dies war dann zumeist mit der Einweisung in ein Konzentrationslager auf unbestimmte Zeit verbunden und bedeutete für viele das Todesurteil.

Die besondere Härte der Verfolgung traf oft Männer, die aus - man würde heute sagen - "bildungsfernen", sozial unterprivilegierten Verhältnissen kamen oder Männer, die zusätzlich zu ihrer Homosexualität auch anderen Zielgruppen der, zumeist rassistisch motivierten, Verfolgung angehörten. Diese Männer konnten sich am allerwenigsten der Verfolgung entziehen oder ein milderer Urteil erwirken.

Dies trifft beispielsweise zu für den Fabrikarbeiter **Valentin Born** und den Handelsgehilfen **Karl Kipp**, beide aus der Frankfurter Altstadt. Sie wurden nicht nur als Homosexuelle verfolgt, sondern, aufgrund kleinerer Vorstrafen auch als "asozial" und als "Berufsverbrecher" gebrandmarkt.



Valentin Born ^[3] wurde in 1891 in Partenstein bei Lohr in Unterfranken geboren. Er war Fabrikarbeiter und hatte seine letzte Beschäftigung bei den I. G. Farben Werken in Höchst. Zuletzt wohnte er in der Klostergasse 11. Das im Krieg zerstörte Haus stand in etwa an der Stelle der heutigen Dominikanergasse 7.

Bei seiner Verhaftung wurde ihm vorgeworfen, sich einem anderen Mann, einem Soldaten, sexuell genähert zu haben. Im Mai 1942 wurde er vom Amtsgericht Friedberg wegen „Unzucht mit Männern nach §175 in einem Fall“ zu der sehr hohen Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Neben zahlreichen, kleinen Vorstrafen wegen „Bettelei“ und „Landstreicherei“ wurde das hohe Strafmaß auch damit begründet, dass es sich bei dem angesprochenen Mann um einen Soldaten handelte, „der vielleicht demnächst schon wieder zum Einsatz gelangt“.

Valentin Born kam ins Strafgefängnis Diez an der Lahn. Regulär wäre seine Strafe am 17. September 1943 verbüßt gewesen. Da aber seit dem erwähnten Erlass des Reichssicherheitshauptamtes „alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen“ seien, kam er nicht mehr frei.

Stattdessen wurde er an die Kripo Frankfurt überstellt und zunächst ins Gefängnis Preungesheim verlegt. Von dort transportierte man ihn zur „unbefristeten Unterbringung“ in das Konzentrationslager Natzweiler im Elsaß, wo er in der Häftlingskategorie „asozial“ inhaftiert wurde.

Im November 1943 kam er ins KZ Flossenbürg in Bayern, wo er am 5. März 1945, nur wenige Wochen vor der Evakuierung bzw. der Befreiung des Lagers im Alter von 53 Jahren ums Leben kam.



Karl Kipp ^[4] wurde in Schwefe bei Soest in Westfalen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte er bei der Stadtverwaltung Soest eine kaufmännische Lehre. Er arbeitete als Handelsgehilfe für verschiedene Firmen in Soest, Dortmund und zuletzt in Frankfurt. 1932 wurde er arbeitslos.

Als seinen letzten Wohnsitz gab er 1939 die Landsberggasse 4 an. Die Landsberggasse war eine kleine Querstraße der Schnurgasse, also der heutigen Berliner Straße, etwas südlich der heutigen Kleinmarkthalle.

Bereits in den Jahren 1932 bis 36 war er im Zusammenhang mit seiner Homosexualität mehrmals inhaftiert. Neben dem Vorwurf der „widernatürlichen Unzucht“ nach §175 ergingen Urteile wegen sexueller Beleidigung und Erpressung in einem Fall. 1937 wurde er von der Polizei erstmals in das Konzentrationslager Sachsenhausen transportiert. Von hier ging es weiter in die Lager Buchenwald und Flossenbürg, wo er als sogenannter „Berufsverbrecher“ eingestuft wurde.

Im Mai 1939 wurde er, was selten vorkam, aus der „Vorbeugungshaft“ im Konzentrationslager entlassen und in Frankfurt der polizeilichen Überwachung unterstellt. Er arbeitete nun als Isoliergehilfe bei der Iso-Ge Isoliergesellschaft im Oederweg. Im Dezember 39 wurde er erneut verhaftet. Ihm wurde eine versuchte sexuelle Belästigung vorgeworfen. Hinzu kamen verschiedene Denunziationen wegen einvernehmlicher sexueller Kontakte. Das Landgericht Frankfurt verurteilte Karl Kipp aufgrund §175 zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis. Die Kripo Frankfurt verfügte die erneute polizeiliche „Vorbeugungshaft“. Er kam zunächst ins Strafgefängnis Diez bei Limburg und nach Ablauf seiner Haftzeit erneut in das KZ Flossenbürg, wo ihn die SS nun als „§175-Vorbeugungshäftling“ einstufte. Er starb am 25. April 1942 im Häftlingskrankenbau im Alter von 39 Jahren - angeblich an Herz- und Kreislaufversagen. Man entnahm den künstlichen Zahnersatz mit Goldzähnen und verbrannte seinen Leichnam im Krematorium des Konzentrationslagers. Seinen Nachlass versendete man an die Kriminalpolizei Frankfurt.

Auch der Mechaniker **Karl Stecker** aus dem Gallus hatte einige kleinere Vorstrafen nach §175 und wegen einer Körperverletzung. Er ist ein Beispiel für als "Berufsverbrecher" stigmatisierte Homosexuelle, die mit dem juristischen Mittel der "Sicherungsverwahrung" unbefristet der Freiheit beraubt wurden.

Reichsjustizminister Otto Thierack hatte im September 1942 mit SS- und Polizeichef Heinrich Himmler vereinbart, dass Sicherungsverwahrte und zu langen Haftstrafen Verurteilte, Zitat: „durch einen Einsatz dort, wo sie zugrunde gingen, vernichtet werden“ sollen. Dies bedeutete für viele dieser Häftlinge die Verlegung in ein Konzentrationslager und den dortigen Tod.



Karl Stecker ^[5] wurde 1900 in Frankfurt geboren. Seine Eltern hatten in Bockenheim eine kleine Trinkhalle. Er wohnte zuletzt in der Frankenallee 60 im Gallus. Von Beruf war er Mechaniker.

Bereits 1932 und 33 wurde er in Frankfurt zweimal wegen homosexueller Handlungen zu jeweils sechs Monaten Gefängnishaft verurteilt.

Im Januar 1934 wurde er erneut wegen sogenannter „widernatürlicher Unzucht“ verhaftet und von einem Schöffengericht in Frankfurt nach § 175 verurteilt. Im Urteil wurde er als „geistig minderwertig“ eingeschätzt und bekam die hohe Strafe von zwei Jahren Gefängnis.

Zusätzlich ordnete das Berufungsgericht seine Sicherungsverwahrung an, also unbegrenzte Haft nach Verbüßung seiner Strafe. Er kam für zwei Jahre in die Haftanstalt Freiendiez bei Limburg. Nach der Verbüßung der Strafe begann für ihn im März 1936 die Sicherungsverwahrung in verschiedenen Gefängnissen. Nach weiteren 3 Jahre kam er, wie viele andere Homosexuelle, zur Schwerstarbeit in ein Moorlager im Emsland. Im Oktober 1940 transportierte man ihn von dort in die Sicherungsanstalt Butzbach.

Von dort wurde Karl Stecker im Dezember 1942 der Gießener Polizei übergeben und in das Konzentrationslager Mauthausen gebracht, wo er bereits nach wenigen Tagen im Außenlager Gusen starb. Bis zu seinem Tod kam er die letzten 8 Jahre seines Lebens nicht mehr frei.

Nach Kriegsende, am 6. September 1946, beantragte der Oberstaatsanwalt am Landgericht Frankfurt die Ausschreibung Karl Steckers im Fahndungsbuch zur Wiederaufnahme der Sicherungsverwahrung, die ja offiziell noch nicht beendet war. Die offizielle Fahndung dauerte noch bis zum September 1948, als die Gießener Polizei der Frankfurter Staatsanwaltschaft mitteilte, dass Stecker vermutlich „aus der Strafanstalt Butzbach, im Sammeltransport, nach dem Konzentrationslager Auschwitz überführt“ worden sei. Erst jetzt wurden die Akten geschlossen.

**Aktion T4 / „Euthanasie“-Programm
Tötungsanstalt „Landesheilanstalt“ Hadamar**



Tötungsanstalt Hadamar um 1940-45



Prof. Dr. med. Rolf Hey
(1892-1940)
Institut für Gerichtliche
Medizin der Universität
Frankfurt am Main



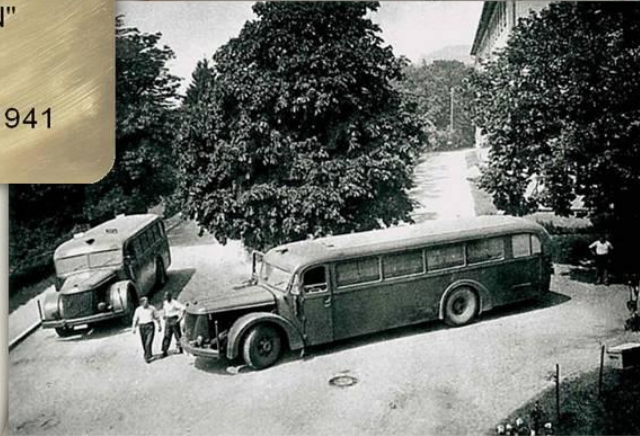
Rauch der Verbrennungsöfen über
Hadamar

Einen anderen Leidensweg gingen Männer, die im Rahmen ihres Prozesses wegen "widernatürlicher Unzucht" nach §175, im Terminus der Zeit, als "schwachsinnig" eingestuft wurden. Hierfür waren kriminalmedizinische Gutachten maßgeblich, die für die Zwangseinweisung in sogenannten "Heil- und Pflegeanstalten" plädierten. In Frankfurt hat sich diesbezüglich der damalige Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Frankfurt, der auch als rasse- und erbbiologischer Theoretiker und Praktiker hervorgetretene, Professor Dr. Rolf Hey hervorgetan. Aufgrund seiner Stellungnahmen wurden zahlreiche Frankfurter Homosexuelle in die sogenannten "Heilanstalten" Eichberg im Rheingau oder in die als Tötungsanstalt dienende Landesheilanstalt Hadamar bei Limburg zwangseingewiesen. Die meisten fielen dort den Morden an geistig und körperlich behinderten Menschen im Rahmen der sogenannten "Aktion T4", den "Euthanasie"-Morden, zum Opfer.

Dieses Schicksal hatten auch der Hausbursche **Karl Alberti** aus Niederrad und der Hilfsarbeiter **Karl Brandenstein** aus Rödelheim.

Niederrad: Kelsterbacher Straße 73

HIER WOHNTE
KARL ALBERTI
JG. 1905
VERHAFTET 14.2.1939
VERURTEILT § 175
"INGEWIESEN"
22.1.1941
HADAMAR
ERMORDET 22.1.1941
"AKTION T4"



Transportbusse der Tötungsanstalt Hadamar

Karl Alberti^[6] wurde als fünftes Kind seiner Eltern in Frankfurt geboren. Sein Vater war Schuster. Die Familie wohnte in der Kelsterbacherstraße 73 in Niederrad. Er besuchte bis zu seinem 15. Lebensjahr die Volksschule und die erste Klasse der Wiesenhütten-Hilfsschule. Er arbeitete als ungelernter Hausbursche, z.B. im Kaiserkeller im Frankfurter Bahnhofsviertel. Seit dem Tod seiner Eltern, die Mutter starb 1936, hielt er sich lediglich mit Putz- und Nährarbeiten über Wasser.

Karl Alberti wurde nach eigenen Angaben 1937 sterilisiert, ohne dass ihm der Grund hierfür verständlich war. Er wurde 1939 wegen „Unzucht mit Männern“ in Frankfurt festgenommen und von anderen Festgenommenen wegen sexueller Handlungen mit erwachsenen Männern denunziert.

Die Staatsanwaltschaft beauftragte Prof. Dr. Rolf Hey mit einem Gutachten zum Geisteszustand von Karl Alberti. Dr. Hey bescheinigte dem Angeklagten einen „torpiden Schwachsinn“ und stützte sich hierbei auch auf „erbbiologische Gutachten“ über Karls Geschwister.

Auf Antrag von Staatsanwaltschaft und Pflichtverteidigung wurde daraufhin die zwangsweise Unterbringung Karl Albertis in einer Heil- und Pflegeanstalt beschlossen. Im November 1939 kam er in die Landesheilanstalt Eichberg im Rheingau. Von dort wurde er am 22. Januar 1941 in die Anstalt Hadamar bei Limburg verlegt, die als Tötungsanstalt in der T4-Aktion, den sogenannten „Euthanasiemorden“, berüchtigt ist. Hier wurde er im Alter von 35 Jahren ermordet. In der Sterbeurkunde wurde als vorgeschobene Todesursache, „Lungenentzündung und Kreislaufschwäche“ angegeben.



Karl Brandenstein ^[7] kam 1907 in Frankfurt-Bonames zur Welt. Die Familie zog nach Rödelheim, wo Karl zunächst die Körnerschule, später die Arndtschule besuchte. Sein Vater starb bereits 1921. Seitdem lebte Karl mit seiner Mutter in der Hattsteinerstraße 6 in Rödelheim.

Nach der Schule arbeitete er zunächst als Hilfsarbeiter und war einige Zeit arbeitslos. Ab 1923 war er für über acht Jahre Kupferputzer im Hotel Frankfurter Hof. Danach wechselten Tätigkeiten in verschiedenen Gastronomie-Betrieben mit Phasen der Arbeitslosigkeit. Zuletzt, 1938, war er als Lagerarbeiter beschäftigt.

Er hatte einige kleinere Vorstrafen, meist in Form von Geldstrafen, wegen eines minder schweren Falls von Körperverletzung, Warenverkaufs am Sonntag und einer tätlichen Beleidigung. Seit 1934 war er der Frankfurter Kripo durch ihre Ermittlungen im Milieu als Homosexueller bekannt.

Er wurde 1939 bei der großen Aktion der Staatspolizei gegen homosexuelle Männer in Frankfurt festgenommen und von anderen Verhafteten denunziert. Wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen wurde er vom Landgericht Frankfurt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Auch bei ihm beauftragte das Gericht Professor Dr. Rolf Hey mit einem Gutachten zum Geisteszustand. Der Gutachter kam zu dem Schluss, dass Brandenstein an, Zitat: „leichtem bis mittelschwerem Schwachsinn“ leide. Dieser sei "vermutlich erblich bedingt und auch ursächlich für dessen homosexuelle Neigung ". Auf die Empfehlung des Gutachters verfügte das Gericht die zeitlich unbegrenzte Zwangsunterbringung in einer „Heil- und Pflegeanstalt"

Auch er kam zunächst in die Anstalt Eichberg im Rheingau. Seine Mutter versuchte noch durch ein Gnadengesuch, ihren Sohn frei zu bekommen - doch ohne Erfolg. Im Februar 1941 wurde Karl Brandenstein vom Eichberg in die als Tötungsanstalt fungierende Landesheilanstalt Hadamar bei Limburg verlegt. Die Sterbeurkunde gibt als fingierte Todesursache „Grippe und Hirnhautentzündung“ an. Er wurde 33 Jahre alt.

Besonders hart traf es aber auch Männer, die wegen homosexueller Handlungen nach §175 angeklagt wurden und jüdischen Glaubens waren. So z. B. der jüdische Invalidenrentner **Jakob Kahn** aus der Frankfurter Innenstadt und **Elias Oppenheimer** aus einem jüdischen Altersheim im Westend.



Jakob Kahn ^[8] wurde 1882 in Witzhausen geboren. Dort besuchte er die israelitische Volksschule. 1897 zog er nach Frankfurt und absolvierte hier eine kaufmännische Lehre. Er arbeitete bei verschiedenen Frankfurter Firmen als Buchhalter. Von 1914 bis 1920 war er in der städtischen Steuerverwaltung als Bürohilfsarbeiter tätig. Er war ledig, hatte keine Kinder - und war Jude.

Es folgte eine längere Krankheit und schließlich Invalidität. Er erhielt eine kleine Invalidenrente und ging verschiedenen Aushilfstätigkeiten nach.

Am 10. April 1937 wurde er in Frankfurt erstmalig wegen des Verdachts auf „Unzucht mit Männern“ festgenommen. Das Landgericht verurteilte ihn sofort zu der relativ hohen Strafe von zwei Jahren Gefängnis.

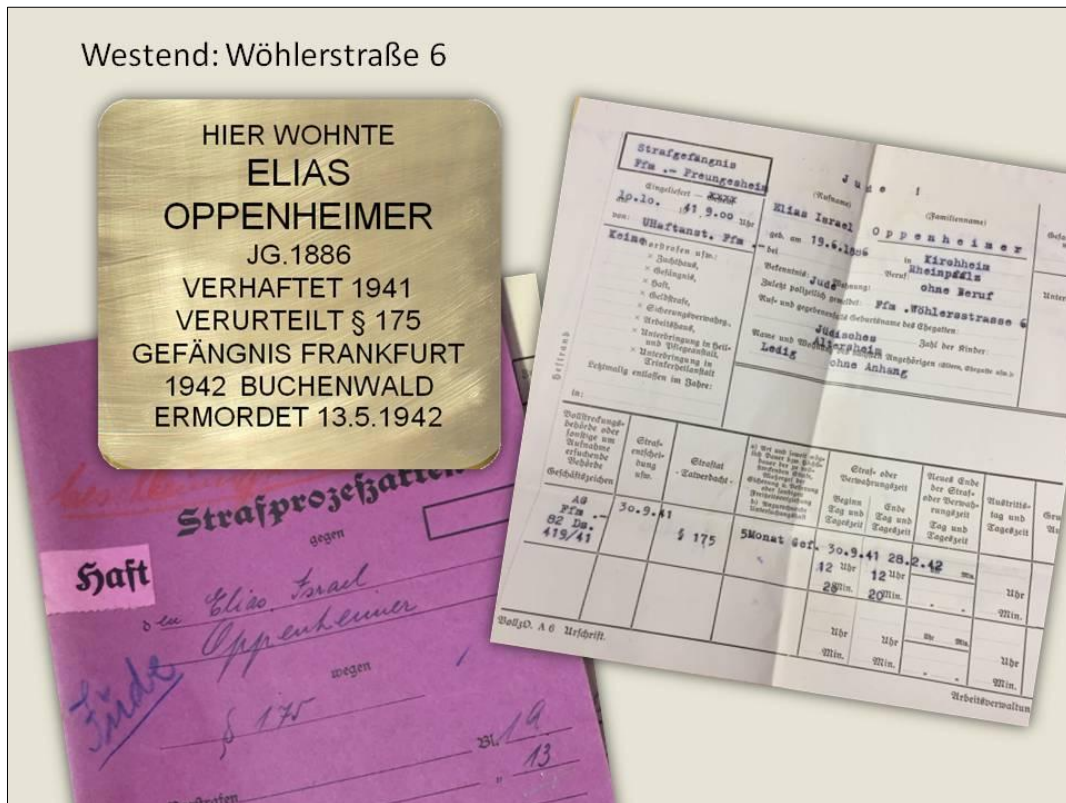
Im Urteil wurde er als „nicht besserungsfähig“ eingestuft. Zudem wurde auch er von Prof. Dr. Rolf Hey begutachtet. Der kommt zu dem Befund, Jakob Kahn sei, Zitat: „ohne eigentliche Anlage homosexuell und daher für seine Taten voll verantwortlich“.

Jakob Kahn verbüßte die zwei Jahre im Gefängnis Frankfurt-Preungesheim. Danach wurde er zunächst entlassen, im Rahmen der großen Polizeiaktion von 1939 aber erneut verhaftet. Als seine letzte Adresse gab er nun die Allerheiligenstraße 26b an.

Jakob Kahn, der mittlerweile als Jude den Zwangsnamen „Israel“ führen musste, wurde erneut nach §175 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Die Haft verbüßte er zunächst wieder in Preungesheim und später in Diez an der Lahn. Hier wurde er nach der Verbüßung aber nicht entlassen, sondern wieder der Polizeibehörde Frankfurt „zur Verfügung“ gestellt.

Im Frühjahr 1940, transportierte man den 57-Jährigen in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wo er sowohl als "Homosexueller" als auch als "Jude" eingestuft wurde. Zu seinem Tod am 12. April 1940 teilte die SS mit, er sei "durch eine Beinschwellung und eine Kreislaufschwäche" umgekommen.

Das für einen Juden selbst eine enge Straßenbahn zu Anklage und Tod nach §175 führen konnte, zeigt das Schicksal von **Elias Oppenheimer**.



Elias Oppenheimer^[9] kam aus Kirchheim in der Rheinpfalz. Da der Vater schon früh verstorben war, lebte er allein mit der Mutter, die als Händlerin ihren Lebensunterhalt verdiente. Er war jüdischen Glaubens und von Kind an körperlich gebrechlich. Er hatte keinen Beruf erlernt und betätigte sich zunächst ebenfalls als Händler. Zudem versorgte er die kranke Mutter, die nach einem Schlaganfall 1912 starb. Von 1918 bis 33 arbeitete er beim Posthilfsdienst in Kirchheim und später wieder als Händler. Dann erkrankte er und wurde arbeitsunfähig. Auf Vermittlung des Vorstandes der jüdischen Gemeinde wurde er 1937 in das jüdische Altersheim in der Wöhlerstraße 6 im Frankfurter Westend aufgenommen.

Am 18. September 1941 wurde er nach einer Anzeige eines Reichsbahninspektors Schwarz, wegen angeblicher "unzüchtiger Handlung und Beleidigung in der Straßenbahn", verhaftet. Er soll den Zeugen im Gedränge „über den Kleidern“ unsittlich berührt haben. Obwohl Elias Oppenheimer dies bestritt und zuvor weder strafrechtlich noch als homosexuell in Erscheinung getreten war, glaubte man der Aussage des Denunzianten. Auf Basis des von den Nationalsozialisten deutlich verschärften §175, der den Tatbestand der „unzüchtigen Handlung“ fast beliebig ausdehnbar machte, verurteilte das Amtsgericht Frankfurt Elias Oppenheimer in einem „beschleunigten Verfahren“ zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten.

Er verbüßte diese Strafe bis zum 28. Februar 1942 im Gefängnis Preungesheim. Nach Haftende nahm ihn die Gestapo Frankfurt in polizeiliche „Schutzhaft“. Anfang Mai 1942 transportierte man ihn in das KZ Buchenwald, wo die SS ihn als "Homosexuellen" und als "Juden" einstufte. Hier wurde er nur wenige Tage nach seiner Ankunft im Alter von 56 Jahren ermordet.

Es bleibt fraglich, ob Elias Oppenheimer überhaupt homosexuell war. Der von den Nationalsozialisten verschärfte und nach dem Krieg von der Bundesrepublik Deutschland in dieser verschärften Form unverändert übernommene §175, konnte, aufgrund seiner enorm dehnbaren Definition des "Unzucht"-Tatbestandes, zu einem breiten Spektrum von Denunziationen benutzt werden. Elias Oppenheimer wurde als Jude mit dem juristischen Mittel des §175 verfolgt und schließlich ermordet.



Aber auch besser situierte Bürger kamen in die Mühlen der Justiz und des NS-Maßnahmenstaats. Dies zeigen beispielhaft die Biografien von **Otto Bütschli** und **Adolf Korndörfer**. Beide wurden im Rahmen der großangelegten Aktion der Frankfurter Staatspolizei gegen Homosexuelle Männer festgenommen, die zwischen Juli 1938 und August 1939 stattfand. Es war die größte Aktion dieser Art in Frankfurt. Ausgelöst durch eine ganze Kette von Denunziationen traf sie vor allem einen „solideren homosexuellen Mittelstand“. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum mindestens 435 Männer verurteilt ^[1].



Otto Bütschli ^[10] war Frankfurter von Geburt. Er hatte drei Schwestern und wohnte bis 1939 in der elterlichen Wohnung in der Cordierstraße 14 im Frankfurter Gallus. Später bezog er ein Zimmer in der Körnerstraße 16 im Westend zur Untermiete.

Er besuchte bis zur Obersekunda die Frankfurter Musterschule und eine Schule in Bad Brückenau. 1924 machte er eine kaufmännische Lehre bei der Frankfurter Kosmetikfirma Dr. M. Albersheim. Nach einer Arbeitslosigkeit in der Zeit der Wirtschaftskrise übernahm er verschiedene Aushilfstätigkeiten in Frankfurt und Iserlohn, war von 1933 bis 1935 Volontär in der Frankfurter Buchhandlung Ziegler und ab 1936 Kontorist bei der Bäuerlichen Hauptgenossenschaft Rhein-Main-Neckar in Frankfurt.

Im Rahmen der großen Polizeiaktion wurde Otto Bütschli im Juli 1939 festgenommen. Noch während der Untersuchungshaft wurde ihm von seinem Arbeitgeber gekündigt. Obwohl er nicht vorbestraft war, wurde er vom Landgericht Frankfurt wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen mit drei über 18 Jahre alten Männern, nach den Paragraphen 175 und 175a, zu der sehr hohen Gefängnisstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt.

Zur Strafverbüßung transportierte man ihn zunächst ins Gefängnis Frankfurt-Preungesheim und von dort zur Schwerstarbeit in das Strafgefangenenlager Rodgau in Dieburg bei Darmstadt, wo viele §175-Häftlinge interniert waren. Hier zog er sich bei der Arbeit eine Verletzung der rechten Hand zu, weswegen er im August 1940 zurück nach Preungesheim verlegt wurde. Ein von ihm und seiner Mutter im September 1940 angestrebtes Gnadengesuch blieb erfolglos, sodass er die restliche Strafe bis zum letzten Tag, dem 11. März 1941, in Preungesheim verbüßen musste.

Otto Bütschli kam aber nicht mehr frei. Aufgrund des erwähnten Erlasses wurde für ihn von der Kriminalpolizei Frankfurt „Vorbeugungshaft“ verhängt. Wie üblich wurde in der Anordnung darauf hingewiesen, dass er hiervon keinerlei Kenntnis erhalten dürfe.

Er wurde vom Gefängnis direkt der Kriminalpolizei Frankfurt überstellt und „unbefristet“ in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Nach acht Monaten Haft starb er am 3.

November 1941 mit 34 Jahren im Konzentrationslager Groß-Rosen in Niederschlesien, angeblich an einem „Magenkatarrh bei Kreislaufschwäche“.

Vielen verurteilten Homosexuellen bot sich als scheinbarer Ausweg das zynische "Angebot" des NS-Staats eine "freiwillige" Kastration vornehmen zu lassen oder, nach Kriegsbeginn, die freiwillige Meldung an die Front. Für den Krieg wurden Männer gebraucht. Andere flohen aus dem Druck der Verfolgung, in dem sie ihrem Leben selbst ein Ende setzten.

So auch **Adolf Korndörfer**, dessen Biographie uns durch seinen Neffen August W. Sohn bekannt wurde.



Adolf Korndörfer^[11] wurde 1880 als Sohn eines Apothekers in Michelbach geboren. Er wuchs mit fünf Geschwistern auf. Nach dem Besuch des Gymnasiums und dem Studium der Theologie in Marburg übernahm Adolf Korndörfer eine Hauslehrerstelle in einem norddeutschen Adelshaus. Zurück in Marburg belegte er die Fächer Deutsch und Geschichte und ging dann als Studienreferendar nach Frankfurt. Den ersten Weltkrieg erlebte er an der Front und kam als Leutnant der Reserve mit dem Eisernen Kreuz zurück.

Adolf Korndörfer war in Frankfurt zwei Jahrzehnte Studienrat an der damaligen „Liebig-Oberrealschule“ in Bockenheim und wohnte im Frankfurter Westend in der Beethovenstraße 32. Zunächst für seine Schule, dann für den ganzen Bezirk Frankfurt, war er Beauftragter für den Verein für das Deutschtum im Ausland. Er begleitete jährlich die Jugendgruppen zu den großen Tagungen im In- und Ausland. Er galt als Intellektueller mit großer Ausstrahlung. So verkehrte er mit Literaten und Malern und lernte in den 20er Jahren Max Beckmann und auch Joachim Ringelnatz persönlich kennen. In der Abbildung sehen wir ein Portrait von ihm, gezeichnet von Adolf Betzler, einem Schüler Max Beckmanns.

Am 15. Mai 1939 wurde Adolf Korndörfer in Frankfurt verhaftet, als er im Bahnhofsviertel mit einem Jungen, der ein Lockspitzel der Gestapo war, aus einem Café kam. Korndörfer war bei der Kripo bereits seit 1936 wegen einvernehmlicher sexueller Kontakte „aktenmäßig als Homosexueller“ bekannt. In den Haftakten wird angeführt, dass er „bereits im Jahre 1925 bei den Bällen des Klubs für Menschenrechte betroffen worden ist“. Der Bund für Menschenrechte war eine 1919 gegründete Vereinigung, die sich, bis zur Zerschlagung durch die Nazis, reichsweit für die Rechte Homosexueller und die Abschaffung des §175 einsetzte.

Die Wärter des Untersuchungsgefängnisses Frankfurt fanden August Korndörfer am 27. Juli 1939 erhängt am Fenstergitter seiner Zelle.



Diese neun Biographien stehen als Beispiele für die vielen Frankfurter Bürger, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Homosexualität verfolgt, gedemütigt, entrechtet, gequält und häufig auch ermordet wurden.

Wir wollen sie nicht vergessen!

Quellen:

- [1] Schiefelbein, Dieter: Zur Verfolgung von Homosexuellen in Frankfurt am Main. In: Knigge-Tesche, Renate & Ulrich, Axel (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand 1933-1945 in Hessen. Eichborn 1996
- [2] Plant, Richard: Rosa Winkel. Der Krieg der Nazis gegen die Homosexuellen. Campus, Frankfurt a. M. und New York 1991
- [3] Gefangenen-Akte des Gefängnis Diez, HHStA 409/4,619; Personalkarte Valentin Born des KZ. Natzweiler-Struthof (Dank an René Chevolet, Centre européen du résistant déporté, Site de l'ancien camp de concentration de Natzweiler-Struthof); Totenbuch Konzentrationslager Flossenbürg
- [4] Häftlingsakten des Strafgefängnis Ffm-Preungesheim, HHStAW 409/3.1877, 409/3.5462 und 409/4.3252; Strafprozessakte des Landgericht Frankfurt, HHStAW 461.16019; Strafprozessakte des Landgericht Frankfurt, HHStAW 461.17663; Informationen von Rainer Hoffschildt (Hannover), basierend auf Recherchen von: Prof. Rüdiger Lautmann (Berlin) im ITS in Bad Arolsen; Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, Signatur: AGFI S.22.0061 sowie des Historikers Christian-Alexander Wäldner (Weetzen) (zusätzliche Informationen vom Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen)
- [5] Prozessakte Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt, HHStA 461,15394; Informationen von Rainer Hoffschildt (Hannover), basierend auf: Karteikarten im Hauptregister des ITS in Bad Arolsen: Mitteilung der Stadt Frankfurt am Main an das ITS in Bad Arolsen vom Januar 1957 (hier mit dem Todesdatum 20.12.1942). Raum der Namen, Die Toten des KZ Mauthausen www.gedenkstaetten.at/raum-der-namen/cms/?L=O (hier mit dem Todesdatum 29.12.1942)
- [6] Prozessakte Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt, HHStAW 461,17337
- [7] Personalakte Gefängnis Ffm-Preungesheim, HHStAW 409/4.689, sowie Strafprozessakte des Landgericht Frankfurt, HHStAW 461.17118
- [8] Gefangenen-Akte des Gefängnis Frankfurt-Preungesheim, HHStAW 409/4,3018; Strafprozessakte des Landgerichts Frankfurt am Main, HHStAW 461.17120; Informationen von Rainer Hoffschildt (Hannover), basierend auf Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen von Fred Brade und Joachim Müller (beide Berlin)
- [9] Gefangenen-Akte des Gefängnis Frankfurt-Preungesheim, HHStAW 409/4,5438; Strafprozessakte des Amtsgerichts Frankfurt am Main, HHStAW 469/6.1031; Informationen von Rainer Hoffschildt (Hannover), basierend auf Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald Wolfgang Röhl (Gedenkstätte Buchenwald), Internet-Totenbuch der Gedenkstätte Buchenwald, Central Database of Shoah Victims' Names, <http://www.yadvashem.org>
- [10] Gefangenen-Akte des Gefangenen-Lagers Rodgau, HHStA 409/4,814; Prozessakte Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt, HHStA 461,17087; Verstorbenenregister des Museum Gross-Rosen, Rogoznica, Polen. <http://de.gross-rosen.eu/baza-zmarlych-wiezniow/przegladaj-baze/>; Informationen von Rainer Hoffschildt (Hannover), basierend auf: Karteikarte im Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G 30 Rodgau, Rodgau-Karteikarten
- [11] Häftlingsakten des Polizeigefängnis Frabnkfurt, HHStAW 409/3,11817 und 409/3,11817; Kurzbiographie, erstellt vom Neffen von Adolf Korndörfer, Dr. A. W. Sohn.

Dank:

Herzlichen Dank an Rainer Hoffschildt (Hannover) für die Hinweise auf Otto Bütschli, Jakob Kahn, Karl Kipp, Elias Oppenheimer und Karl Stecker und die Informationen zu diesen und anderen Verfolgten; an Dieter Schiefelbein (Frankfurt am Main) für Hinweise zum Einstieg in die Archiv-Recherchen, sowie an Heidi Stögbauer (Kelkheim) für die Mitarbeit bei den Archiv-Recherchen und in der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.